

Vereinbarung

zwischen

dem Freistaat Bayern, vertreten durch die Rechtsanwälte Romatka & Kollegen und
Herrn Stephan Glaubitz, vertreten durch Rechtsanwalt Jerzy Montag

1.

Herr Glaubitz, der Beklagte im Rechtsstreit Az.: 81 O 3371/18 LG Landshut gibt in der
nächstmöglichen Kreistagssitzung des Kreistags Erding - dies ist derzeit der 06.02.2019 -
folgende Erklärung ab:

*„In der Kreistagssitzung am 18.12.2017 und danach in meiner umfassenden Erläuterung vom
26.07.2018 mit dem Titel: "So ist es richtig" habe ich eine deutliche und aus meiner Sicht
fundierte Kritik an den Verwaltungsvollzug durch das Ausländeramt des Landratsamts Erding
geübt. Konkret ging es um Ermessensentscheidungen des Ausländeramts bei der
Verweigerung von Arbeitserlaubnissen für Ausländerinnen und Ausländer mit ungesichertem
Aufenthaltsstatus.*

*Hierzu ist klarzustellen, dass ich nie Mitarbeiter der Behörde diffamiert habe bzw. diffamieren
wollte. Mir ging es um die Linie der Behördenleitung.*

*Nachdem das Landratsamt Erding mittlerweile detaillierte weitere Informationen gegeben
hat, gehe ich davon aus, dass die Ausländerbehörde die jeweiligen Weisungen des
Innenministeriums einhält“.*

2.

Herr Glaubitz trägt dafür Sorge, dass sein Beitrag "So ist es richtig!" vom 26.07.2018 von der
Internetseite Bündnis 90/DIE GRÜNEN (www.gruene-erding.de) gelöscht wird/bleibt.

3.

Nach Abgabe der Erklärung gemäß obiger Ziffer 1 wird der Freistaat Bayern, der Kläger im
oben genannten Rechtsstreit, die nach Teilanerkennnisurteil verbleibende Klage im
Verfahren vor dem Landgericht Landshut Az.: 81 O 3371/18 zurücknehmen.

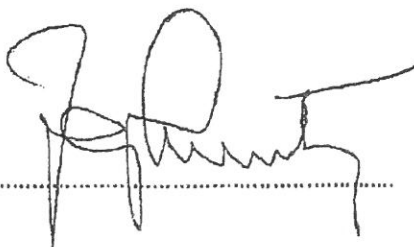
München, den 01.02.19

Freistaat Bayern, vertreten durch die
Rechtsanwälte Romatka & Kollegen
Rechtsanwalt Ulrich Grund


.....

München, den 31.01.2019

Stephan Glaubitz
vertreten durch Rechtsanwalt Montag


.....